

# Schweizer Textilien europafähig : die paneuropäische Kumulation löst die Ursprungsprobleme mit Schweizer Textilien

Autor(en): **Hafner, Alexander**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Textiles suisses [Édition multilingue]**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 107

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-795408>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die paneuropäische Kumulation löst die Ursprungsprobleme mit Schweizer Textilien

## Schweizer Textilien europafähig

von Dr. Alexander Hafner,  
Textilverband Schweiz

**Die Probleme, die unsere Kunden bisher mit Waren schweizerischen Ursprungs hatten, gehören bald der Vergangenheit an. Mit Inkraftsetzung der paneuropäischen Kumulation erhalten schweizerische Waren einen integral europäischen Ursprung.**

Der EU-Ministerrat genehmigte am 25. Juli 1996, d.h. an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien, die Einführung der paneuropäischen Kumulation zwischen der EU, der EFTA und den mittelosteuropäischen Staaten (MOES-Staaten). Dieser Beschluss hat weitreichende Wirkungen auf die Geschäftsbeziehungen der schweizerischen Textilindustrie mit ihren EU-Kunden, vor allem mit Kunden, die ihrerseits Produkte in Osteuropa zu Kleidern verarbeiten lassen.

### Was bedeutet der Entscheid des EU-Ministerrates?

Der EU-Ministerrat will die Ursprungsregeln mit den EFTA-Staaten und zehn mitteleuropäischen Staaten, nämlich Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen vereinheitlichen und untereinander verknüpfen, so dass ein Produkt, das den Präferenzursprung im Sinne dieser Freihandelsverträge erlangt hat, diesen auch beibehält, wenn es in einem der Partnerländer, also der EU, der EFTA oder den MOES-Staaten weiterverarbeitet wird.

Ein Beispiel: Aus einem italienischen Garn wird in der Schweiz ein Gewebe hergestellt, das in Deutschland veredelt und anschliessend in einem MOES-Staat zu einem Kleid verarbeitet wird. Dieses Kleid kommt zurück in die EU und/oder wird weiterversendet in die EFTA. *Für all diese Warenverkehre wird der Präferenzursprung nicht mehr in Frage gestellt.*

Mit Inkrafttreten der paneuropäischen Kumulation wird der Schweizer Lieferant auch in die Lage versetzt, eine entsprechende Langzeiterklärung abzugeben, die nicht nur die EU und die EFTA, sondern auch alle beteiligten MOES-Staaten umfassen wird.

### Die Umsetzung des EU-Entscheidunges

Die EU möchte die paneuropäische Kumulation auf den 1. Januar 1997 in Kraft setzen. Es ist aber

noch nicht sicher, ob dieses ehrgeizige Ziel erreicht wird oder die Umsetzungsarbeiten noch die erste Hälfte des Jahres 1997 in Anspruch nehmen werden. Der Entscheid der EU setzt nämlich eine Anpassung der jeweiligen Ursprungsprotokolle in den entsprechenden Freihandelsabkommen aller Partnerstaaten voraus. In bezug auf die Baltischen Staaten und Slowenien will der EU-Ministerrat zudem die neuen Ursprungsprotokolle erst genehmigen, wenn die Assoziationsabkommen der EU mit diesen Staaten formell in Kraft getreten sind. Was die Schweiz anbelangt, werden die entsprechenden Ursprungsprotokolle schon im Laufe dieses Jahres angepasst.

### Der Warenverkehr mit Osteuropa wird liberalisiert

Die Inkraftsetzung der paneuropäischen Kumulation fällt weitgehend zusammen mit der Liberalisierung des Warenverkehrs mit Osteuropa und verleiht dieser eine zusätzliche Dynamik. Mit den aufgezählten MOES-Staaten wird die EU ab 1. Januar 1997 (für Rumänien und Bulgarien eventuell erst ein Jahr später) die Zollfreiheit einführen. Die paneuropäische Kumulation bedeutet, dass diese Zollfreiheit nicht nur für die EU im Verkehr mit Osteuropa, sondern auch im Verkehr mit der EFTA gilt, was für unsere Kunden, die den Schweizer Markt mit Kleidern beliefern, besonders wichtig ist, können sie doch mit Inkraftsetzung der paneuropäischen Kumulation *die im passiven Veredlungsverkehr in Osteuropa gefertigten Kleider auch zollfrei in die Schweiz einführen.*

Für die *schweizerischen Textilien* ist zudem wichtig, dass diese nicht nur zollfrei zu den EU-Kunden exportiert werden, sondern auch zollfrei von den EU-Firmen *im PVV mit Osteuropa eingesetzt* werden können.

Ein weiteres Jahr später, also am 1. Januar 1998 (für Rumänien und Bulgarien eventuell am 1. Januar 1999), fällt auch jegliche mengenmässige Beschränkung, wird sich doch ab diesem Datum der Warenverkehr mit Osteuropa zu einem völligen Freihandelsverkehr umwandeln und damit auch die Regelung im passiven Veredlungsverkehr für Osteuropa hinfällig.

### Die Bedeutung des EU-Entscheidunges für die schweizerische Textilindustrie und deren Kunden in der EU

Die Schweizer Textilindustrie hat jahrelang un-

ter der ursprungsmässigen Diskriminierung gelitten. Ihre treuesten Kunden wurden immer stärker daran gehindert, schweizerische Materialien einzusetzen, waren diese doch nicht den EU-Waren, vor allem im passiven Veredlungsverkehr, gleichgestellt.

Das wird sich ändern: mit Inkrafttreten der paneuropäischen Kumulation werden schweizerische Ursprungswaren im Warenverkehr mit den aufgezählten MOES-Ländern keine Schlechterstellung mehr gegenüber EU- und MOES-Ursprungswaren erfahren, weder zollrechtlich noch mengenmässig.

Das hat auch erhebliche Vorteile für die Kunden der schweizerischen Textilindustrie, können sie doch im Rahmen des «global sourcing» vermehrt Schweizer Textilien für qualitativ hochstehende Produkte einsetzen und haben zudem noch die nicht zu verachtende Möglichkeit, ihre Kleider, die sie in Osteuropa fertigen lassen, zollfrei auch auf dem wichtigen Schweizer Markt abzusetzen.

Die Schweizer Textilindustrie verspricht sich davon eine Belebung ihrer Geschäfte mit ihren Kunden in Europa.

### Ausblick

Es ist bekannt, dass mit der Einführung der paneuropäischen Kumulation der grösste Teil im PVV wichtiger Länder erfasst ist. Wir schätzen den Anteil Osteuropas am PVV-Verkehr auf rund 3/4 aller beteiligten Länder. Der Rest entfällt auf Drittstaaten wie Malta, Zypern, Kroatien und die Maghreb-Staaten.

Zum Teil sind diese Staaten bereits auf der «Wartebank» und es ist absehbar, dass in einer zweiten Runde die paneuropäische Kumulation auch auf diese Staaten ausgedehnt wird.

Die EU hat ja mit der paneuropäischen Kumulation einen ersten Schritt in Richtung Osterweiterung getan; sie wird sich jetzt um so intensiver mit der Frage der Süderweiterung befassen müssen, auf die vor allem auch die südlichen EU-Mitgliedsländer drängen. Es dürfte daher eine Frage der Zeit sein, bis im ganzen Mittelmeerraum dieselben Regeln gelten wie für Osteuropa.

Wir sind deshalb überzeugt, dass der Entscheid der EU eine wesentliche Belebung der textilen Warenströme in Europa mit sich bringen wird, der sich zum Vorteil nicht nur der schweizerischen Textilindustrie, sondern auch ihrer Kunden in der EU auswirkt.